

**Aktenzeichen:** 41 02 31 / 9.3-2024  
**Antragsteller:** Stadt Zerbst/Anhalt  
**Maßnahme:** Traditionspflege in Niederlepte

**Beschreibung der Maßnahme:**

**Anliegen des Projektes:**

Niederlepte ist ein Ort mit 101 Einwohnern und gehört zur Ortschaft Nutha als Ortsteil der Stadt Zerbst/Anhalt.

Seit mehreren Jahren engagieren sich Bewohner aus dem kleinen Ortsteil Niederlepte. So entstand zum Beispiel ein Kloster- und Bibelgarten, der von vielen Menschen im Rahmen von Veranstaltungen besucht wurde. Im Jahr 2023 wurden entlang der Straße „An der Nuthe“ mehrere Kleinstausstellungen mit alten Gebrauchsgegenständen aus dem ländlichen Bereich, wie alte Kinderwagen, Spielzeuge und landwirtschaftliche Geräte, arrangiert.

Um alte Traditionen wieder erlebbar zu machen, wurden, nach Gesprächen mit älteren Einwohnern von Niederlepte, 4 Milchbänke gebaut und im Ort aufgestellt, so wie sie bereits früher dort standen. Mit diesem Projekt sollen nun 3 weitere Milchbänke gebaut und aufgestellt werden. Schautafeln sollen über die Ursprünge und den Sinn dieser Bänke informieren.

Ein weiterer Projektpunkt ist der Aufbau von 6 offenen Lauben, die Gebrauchsgegenstände der Großeltern, alte Maschinen aus dem ländlichen Bereich und Stationen aus dem täglichen Leben der Dorfbevölkerung präsentieren. 4 bis 6 Lauben mit Schutzfenstern sollen folgende Themen enthalten: alte Schmiede des Ortes, Ringreiten, Arbeit in der Landwirtschaft. Eine weitere offene Laube soll über das Schlachten früher berichten, eine nächste offene Laube wird mit alten Haushaltsgegenständen (Kinderwagen, Waschbrett usw.) aufgestellt werden.

Es ist ferner geplant, eine gepflasterte Fläche ohne Überdachung entstehen zu lassen, auf welcher landwirtschaftliche Geräte ausgestellt werden, die auf den Feldern und in den Gärten genutzt wurden.

Schlussendlich ist im Rahmen des Projektes geplant, auf dem Spielplatz des Dorfes eine Pergola zu bauen, die zum Spielen, Basteln und gemütlichen Beisammensein einlädt. Diese kann auch zum Treffen zum Kindertag oder aber auch zum Feiern der Bevölkerung genutzt werden. In die Pergola soll eine massive Sitzgruppe gestellt werden, deren Bau ebenfalls mit dem Projekt verfolgt wird.

Mit diesen Lauben, Milchbänken und der Pergola soll die Lebensweise der Vorfahren wieder bekannt gemacht werden, insbesondere für die junge Generation. Die Ausstellungen wären „gelebte Geschichte“, die durch historisches Bildmaterial untermauert werden würde.

Alle Lauben und die Pergola sollen auf gepflasterten Flächen entstehen, was das Reinigen und Rasen mähen erleichtert. Die genutzten Flächen sind öffentliche Flächen.

Da die Lauben zur Weihnachtszeit festlich beleuchtet werden sollen, wird ebenfalls ein Antrag an die Stadt Zerbst gestellt, um Außensteckdosen an einigen Laternen anbringen zu können.

**Kostenplan:**

**beantragte Gesamtkosten der Maßnahme:** 100,00 % 19.138,26 EUR

**beantragte Fördersumme: 89,81 % 17.188,26 EUR**

**Kostengliederung:**

	beantragt	Vorschlag Verwaltung
<b>Holz, Balken und Dachmaterial für 2 Lauben und 1 Pergola</b>	1.294,36 EUR	1.294,36 EUR
<b>Verbrauchsmaterialien für Bau der 2 Lauben und 1 Pergola (Winkel, Schrauben, Farben, Lacke, Silikon, Wandanschlussleisten)</b>	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
<b>Kosten für Bau von 6 Lauben zzgl. Tisch und 2 Bänken für die Pergola (Kürzung wegen Kauf von Fertigbausätzen mit eigenem Aufbau)</b>	15.243,90 EUR	5.600,00 EUR
<b>Pflasterarbeiten</b>	600,00 EUR	600,00 EUR
<b>Infotafeln für die Lauben</b>	800,00 EUR	800,00 EUR
<b>Pflanzen (Pflanzen nicht förderfähig)</b>	200,00 EUR	0,00 EUR
<b>förderfähige Kosten</b>	<b>100,00 %</b>	<b>9.294,36 EUR</b>
<b><u>Finanzplan:</u></b>		
Eigenmittel der Stadt	10,19 %	947,10 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	89,81 %	9.294,36 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR
<b>Einnahmen:</b>	<b>100,00 %</b>	<b>9.294,36 EUR</b>
<b>minimale Fördersumme nach Richtlinie:</b>		<b>5.000,00 EUR</b>
<b>maximale Fördersumme nach Richtlinie:</b>		<b>20.000,00 EUR</b>
<b>Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Förderung (Anteilsfinanzierung:)</b>	<b>Zuschuss i. H. v. 0,00 % von</b>	<b>0,00 EUR 9.294,36 EUR</b>

**Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag ist gem. Pkt. 6.1. der RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum fristgerecht eingegangen. Er wurde am 28.09.2023 mit Nachtrag vom 25.03.2024 gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab dem Tag der Bewilligung bis zum 31.12.2024 festgelegt. Nach Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis nicht geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind, da teilweise keine Belege zu den Kosten der Fördergegenstände eingereicht wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 5. und 6. ist die Antragstellung nur teilweise förderfähig.

Eine Förderung wäre prinzipiell möglich, aber wegen der Einhaltung der verfügbaren Haushaltsmittel 2024, ohne möglichen Übertrag aus 2023, muss ein Ablehnungsvorschlag von diesem zuwendungsfähigen Projektantrag durch das Fachamt erfolgen.

Aus fachamtlicher Sicht ist der Projektschwerpunkt nicht eindeutig dem Bereich Kultur und Kunst zuzuordnen.

Die Stadt Zerbst hat noch 2 weitere förderfähige Antragstellungen im Bewilligungsverfahren.

**Die Verwaltung (Fachamt) gibt den Ablehnungsvorschlag an die beiden zuständigen Ausschüsse weiter.**